

**MINISTERIUM FÜR UMWELT,
KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT
BADEN-WÜRTTEMBERG**

[REDACTED]
[REDACTED] de
[REDACTED]

An die
Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 25.10.2023

Name [REDACTED]

Telefon [REDACTED]

Aktenzeichen [REDACTED]

(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Kleine Anfrage Ruben Rupp, AfD

- **Bedrohte Wirbeltierarten im Ostalbkreis: Rückfragen zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/5092**
- **Drucksache 17/5509**

Ihr Schreiben vom 29.09.2023

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beantwortet die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz wie folgt:

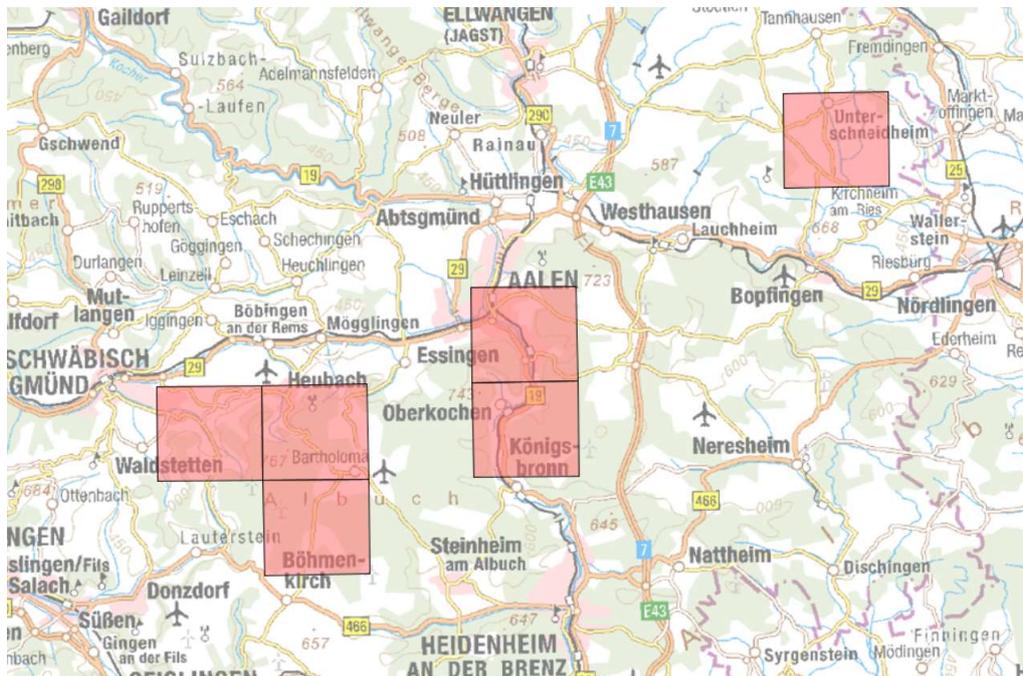
1. *Um welche Wirbeltiere handelt es sich bei den fünf vom Aussterben bedrohten Arten (Rote Liste 1) im Ostalbkreis?*

Die fünf vom Aussterben bedrohten Arten (Rote Liste 1) im Ostalbkreis, für die der Naturschutzverwaltung Daten vorliegen, sind folgende Wirbeltierarten:

1. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)
2. Große Bartfledermaus (*Myotis brandtii*)
3. Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)
4. Bekassine (*Gallinago gallinago*)
5. Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

2. Wo im Ostalbkreis sind die in Frage 1 erfragten Wirbeltierarten heimisch bzw. wo im Ostalbkreis können diese angetroffen werden (bitte in Form einer Karte darstellen)?

Die der Naturschutzverwaltung bekannten Vorkommen der in Frage 1 abgefragten Wirbeltierarten sind in der folgenden Karte dargestellt. Da es sich um sensible Umweltdaten handelt, werden die Vorkommen mit Hilfe von Rasterdaten (TK25-Quadranten) dargestellt.



3. *Welche konkreten Maßnahmen traf und trifft sie, um die vom Aussterben bedrohten Wirbeltierarten im Ostalbkreis zu schützen und ggf. den Artenbestand zu erhöhen (unter Angabe, welche konkreten Maßnahmen für welches Wirbeltier im Detail getroffen wurden)?*

Vom Aussterben bedrohte Arten werden von der Naturschutzverwaltung vor allem im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP) besonders betreut. Dies beinhaltet die Pflege und Aufwertung der Lebensräume dieser Arten. Hierzu werden Pflegeverträge mit den betroffenen Bewirtschaftern abgeschlossen, die bestimmte, auf die jeweilige Art abgestimmte Bewirtschaftungsauflagen (z.B. Bewirtschaftungs- bzw. Mahdzeiträume sowie spezifische Extensivierungsauflagen) erfüllen und über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert werden. Darüber hinaus werden gezielt artgerechte Aufwertungsmaßnahmen wie Heckenschnitt, Anbringen von Nisthilfen, Erhalt von Feuchtflecken als Nahrungsquelle etc. durchgeführt. Bekannte Wochenstuben und Winterquartiere der genannten Fledermausarten werden in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Fledermauschutz betreut. Für die FFH-Gebiete sind konkrete Maßnahmen in den Managementplänen festgelegt. Diese sind auf der Homepage der Regierungspräsidien hinterlegt (<https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/map-entfassungen>).

Im Auftrag der zuständigen Naturschutzbehörden werden im Ostalbkreis für die oben genannten Arten folgende konkrete Maßnahmen durchgeführt:

Mops- und Bartfledermaus: Für die Große Bartfledermaus sind zwei Wochenstuben, für die Mopsfledermaus eine Wochenstube im Ostalbkreis bekannt. Eine Wochenstube wird im Rahmen des Artenschutzprogramms (ASP) betreut. Dies umfasst eine regelmäßige Kontrolle der Vorkommen, eine Information und Beratung der Eigentümer sowie bei Bedarf die Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen an den Quartieren. Darüber hinaus wurden als Winterquartiere die Bunker in Waldstetten hergerichtet. Dort wird auch die Mopsfledermaus regelmäßig nachgewiesen. Die Bunker wurden mit Fledermaustoren sowie zusätzlichen Hangplätzen ausgestattet.

Kiebitz: Im Rahmen von Ausgleichmaßnahmen wurde und wird im Ostalbkreis versucht, größere Flächen für den Kiebitz aufzuwerten und zu entwickeln. Dies ist in der Vergangenheit z.B. durch die Extensivierung von neun Hektar Grünland im Bereich Riepach zugunsten des Kiebitzes gelungen. Darüber hinaus wurden

im Rahmen des Stiftungsprojektes Rottach-Eger des Regierungspräsidiums Stuttgart Maßnahmen zur Förderung des Kiebitzes umgesetzt. Hierzu wurde im Jahr 2021 ein Beweidungsprojekt mit einer Fläche von ca. 16 Hektar begonnen. Auch als Ausgleich für Eingriffe im Rahmen der Flurneuordnung wurden bereits Einzelmaßnahmen für den Kiebitz umgesetzt.

Braunkehlchen: Das Braunkehlchen ist von starken Bestandsrückgängen betroffen und war länger nicht mehr im Ostalbkreis als Brutvogel anzutreffen. Im Jahr 2023 wurde wieder ein Braunkehlchen zur Brutzeit im Ostalbkreis gemeldet. Im betroffenen Gebiet befinden sich kommunale Flächen, die sich für Aufwertungsmaßnahmen zugunsten des Braunkehlchens eignen. Ein entsprechendes Konzept wurde von der unteren Naturschutzbehörde erarbeitet und soll in Kürze umgesetzt werden.

Bekassine: Die Bekassine kommt im Ostalbkreis bisher nur als Durchzügler und Rastvogel vor, Brutvorkommen sind der unteren Naturschutzbehörde nicht bekannt. Die Untere Naturschutzbehörde geht bei der Bekassine davon aus, dass durch die wachsende Biberpopulation im Ostalbkreis wieder natürliche Lebensräume entstehen. Dieses Mosaik an Feuchtgebieten soll vor allem über den Vertragsnaturschutz so weit wie möglich erhalten und punktuell verbessert werden. Für andere Arten, wie z.B. den Kiebitz, hat sich dieses Vorgehen in Teilbereichen bereits als sehr erfolgreich erwiesen. Darüber hinaus konzentrieren sich weitere Schutzbemühungen für die Bekassine derzeit auf andere Landesteile mit bekannten Brutvorkommen.

4. *Wie hoch sind die für den Erhalt bzw. für die Verbesserung der Bestandssituation der vom Aussterben bedrohten Wirbeltierarten im Ostalbkreis bereitgestellten Haushaltsmittel für die Jahre 2021 bis 2023 (bitte die Gesamtsumme nennen, nach Jahren aufschlüsseln und, soweit möglich, die Höhe der Haushaltsmittel je Tierart aufführen)?*

Für die vom Aussterben bedrohten Arten wurden im Ostalbkreis folgende Naturschutzmittel verwendet:

Jahr	Tierart	Summe Naturschutzmittel	Bemerkung
2021	Kiebitz	1.778,00 Euro	zusätzlich 2.233,00 Euro Haushaltsmittel Kommunen
2021	Mopsfledermaus / Bartfledermaus	558,75 Euro	
2022	Kiebitz	1.778,00 Euro	zusätzlich 2.700,00 Euro Haushaltsmittel Kommunen
2022	Mopsfledermaus / Bartfledermaus	565,20 Euro	

Für 2023 sind folgende Mittel vorgesehen:

Jahr	Tierart	Summe Naturschutzmittel	Hinweis: Gelder für 2023 wurde noch nicht ausbezahlt
2023	Kiebitz	2.278,00 Euro	zusätzlich 2.800,00 Euro Haushaltsmittel Kommunen
2023	Mopsfledermaus / Bartfledermaus	600,00 Euro	
2023	Braunkehlchen	0 Euro	Maßnahmen über Biotopverbund in Planung

Darüber hinaus wurden im Ostalbkreis in den Jahren 2021 und 2022 Naturschutzmittel für die Pflege und den Erhalt sowie Neuschaffung von Lebensräumen sowie die Umsetzung von artenspezifischen Einzelmaßnahmen im Umfang

von rund 3,2 Mio. Euro aufgewandt. Dabei fließt der Hauptteil an landwirtschaftliche Betriebe für die Landschaftspflege. Da das Jahr 2023 noch nicht abgeschlossen ist, können diesbezüglich keine Beträge genannt werden. Eine Aufteilung dieser Gesamtsumme auf eine Gruppe von Tieren oder eine einzelne Tierart ist nicht möglich. Je nach Maßnahmen kommen diese Mittel aber auch den oben genannten vom Aussterben bedrohten Arten zugute.

5. *Auf welchem Platz ordnet sich der Ostalbkreis im Vergleich mit den anderen Landkreisen in Baden-Württemberg, bei einer Betrachtung der vom Aussterben bedrohten Wirbeltierarten, ein (bitte in totalen sowie in prozentualen Zahlen, verglichen anhand der nachgewiesenen Wirbeltierarten bzw. der daraus vom Aussterben bedrohten Arten, angeben und in Tabellenform darstellen)?*

Die Einordnung des Ostalbkreises im Vergleich zu allen anderen Landkreisen Baden-Württembergs kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die Darstellung zeigt den aktuellen Kenntnisstand der Naturschutzverwaltung für den Zeitraum 2000 bis 2023. Es ist zu beachten, dass die Daten nicht auf landesweiten systematischen Erhebungen beruhen und Aussagen diesbezüglich in ihrer Aussagekraft eingeschränkt werden müssen.

Im Zeitraum 2000 - 2023 in Baden-Württemberg vom Aussterben bedrohte gemeldete Wirbeltierarten differenziert nach Kreisen (RL 1; Säugetiere und Vögel)

Kreis	Artenanzahl	Anteil an Gesamtartenanzahl (RL 1 Wirbeltierarten) in BW (n=33)	Rang
Alb-Donau-Kreis	19	58%	1
Konstanz	18	55%	2
Freiburg im Breisgau, Stadt	15	45%	3
Ravensburg	14	42%	4
Schwarzwald-Baar-Kreis	13	39%	5
Zollernalbkreis	13	39%	5
Biberach	12	36%	7
Emmendingen	12	36%	7
Karlsruhe	12	36%	7
Ortenaukreis	12	36%	7

Rastatt	12	36%	7
Rhein-Neckar-Kreis	12	36%	7
Breisgau-Hochschwarzwald	11	33%	13
Sigmaringen	11	33%	13
Tübingen	10	30%	15
Waldshut	10	30%	15
Lörrach	9	27%	17
Bodenseekreis	8	24%	18
Main-Tauber-Kreis	8	24%	18
Esslingen	7	21%	20
Heidenheim	7	21%	20
Tuttlingen	7	21%	20
Rottweil	6	18%	23
Schwäbisch Hall	6	18%	23
Baden-Baden, Stadt	5	15%	25
Karlsruhe, Stadt	5	15%	25
Reutlingen	5	15%	25
Ostalbkreis	5	15%	25
Freudenstadt	4	12%	29
Heilbronn	4	12%	29
Heilbronn, Stadt	4	12%	29
Hohenlohekreis	4	12%	29
Böblingen	3	9%	33
Calw	3	9%	33
Enzkreis	3	9%	33
Ludwigsburg	3	9%	33
Mannheim, Stadt	3	9%	33
Neckar-Odenwald-Kreis	3	9%	33

Göppingen	2	6%	39
Heidelberg, Stadt	1	3%	40
Rems-Murr-Kreis	1	3%	40
Stuttgart, Stadt	0	0%	42
Ulm, Stadt	0	0%	42
Pforzheim, Stadt	0	0%	42

Mit freundlichen Grüßen



Thekla Walker MdL
Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft